

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

15.2.1879 (No. 39)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Februar.

Nr. 39.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Berlin, 13. Febr. Das Herrenhaus nahm heute das Gerichtsverfahren-Gesetz und das Ausführungsgesetz zum Gerichtslosten-Gesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, sowie das Wassergenossenschafts-Gesetz mit verschiedenen Modifikationen an. Letzteres geht demnach an das Abgeordnetenhause zurück.

† Stuttgart, 14. Febr. Dem Vernehmen nach sprach sich die königliche Centralstelle für Landwirtschaft gestern nach lebhaftester Debatte für Kornzölle aus.

† Wien, 13. Febr. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Bukarest vom 13. d. gemeldet: Von einem akuten Charakter der Arab-Tabak-Frage ist keine Rede. Rumänien weist die Anschuldigung, als involvire die Besetzung von Arab-Tabak eine Beleidigung für die russische Armee, zurück, da dasselbe von den Russen nicht besetzt war, als die rumänischen Truppen einzogen. Neufkens hat übrigens Rußland die Initiative zu einem Ausgleich ergriffen, indem es Rumänien vorschlug, die Truppen bis auf 2 Kilometer von Silistria zurückzuziehen, bis die Berliner Signatarmächte die Frage entschieden haben.

† Triest, 13. Febr. Der heute aus Konstantinopel eingelaufene Lloyd-Postdampfer „Achill“ erhielt nicht freie Praxise. Zwei Sanitätswächter blieben an Bord. Die Post wurde verabsagt.

† Paris, 13. Febr. Calmon wurde an Stelle Leroyers zum Vizepräsidenten des Senats gewählt. — Die Bureau der Kammer wählten die Kommission zur Vorberatung des Amnestiegesetzes. Von den 11 Mitgliedern sind 8 dem Entwurf der Regierung günstig, während die übrigen 3 Mitglieder eine vollständige Amnestie verlangen. Die Bonapartisten stimmen in den Bureaus mit den Radikalen für die vollständige Amnestie.

† Bukarest, 13. Febr. Auf den Protest Rußlands gegen die rumänischen Präventiv-Maßnahmen gegen die Pest erwiderte die rumänische Regierung, daß die verschiedenen Artikel des Dekrets vom 7. d. M. mit den Beschlüssen der Wiener Sanitätskommission übereinstimmen und zum Schutze nicht bloß Rumänien, sondern ganz Europa's geboten erscheinen. Auf die Bemerkung der russischen Regierung, das Dekret laufe der April-Konvention über den Durchzug russischer Truppen durch Rumänien zuwider, erwiderte das rumänische Kabinett, dieser Konvention wohne keine größere Kraft inne, als den Handelsverträgen zwischen Oesterreich und Deutschland einerseits und Rußland andererseits und diese Mächte suspendierten gleichwohl diese Verträge so lange, als die öffentliche Gesundheit gefährdet sei.

† Bukarest, 13. Febr. Man versichert, daß bedeutende russische Truppenkörper im Anmarsche gegen die von Rumänien in der Richtung von Silistria besetzten Punkte seien. Da wegen der Verkehrsschwierigkeiten sichere Informationen fehlen, ist es nicht unmöglich, daß diese Truppenbewegungen mit der russischen Räumungsbewegung in Zusammenhang stehen.

† Konstantinopel, 13. Febr. Neuf Pascha und Salami Pascha sind nach Kamelien abgereist, um die notwendigen Verfügungen wegen der Reinstellung der türkischen Administration nach Abzug der Russen zu treffen. — Widhat

Pascha soll von dem Sultan einen Grade erhalten haben, welcher ihn für 5 Jahre als Gouverneur von Syrien bestätigt.

Deutschland.

† Berlin, 13. Febr. Das Abgeordnetenhause setzte die Beratung über den Generalbericht der Budgetkommission heute fort. Minister Maybach erklärte: Er sei der Ansicht gewesen, daß es nicht richtig sei, bei dem Etat Fragen von so prinzipieller Tragweite zu erörtern. Solche Erörterungen finde ihren richtigen Platz erst an der Hand praktischer Grundlagen, an der Hand der Vorlagen über Erwerbung von Privatbahnen, wie deren in der Ausarbeitung begriffen seien. Wenn das Haus über das Programm der Regierung Auskunft verlange, so halte er für Preußen das Staatsbahn-System für das allein richtige, aber als praktischer Mann richte er sich bei Durchführung dieses Systems nach den Umständen und nach der Finanzlage. Gegenwärtig stehe man in Verhandlungen über Erwerbung von Privatbahnen mit einer Länge von etwa 2000 Kilometer. Darunter stehe voran die Berlin-Stettiner Bahn. Was die Berlin-Dresdener Bahn angehe, so sei diese aus der Grünberzeit hervorgegangen. Der Staat habe sie aber erwerben müssen, um nicht in seinem Innern große Ruinen zu haben. Auf die Angriffe des Abg. Richter erwidere er heute nicht.

Der Minister verweist auf die Thronrede, wo die Erwerbung mehrerer Privatbahnen ins Auge gefaßt sei. Dieser Passus der Thronrede bezeichne den Standpunkt der Regierung. Der Gedanke einer Uebernahme aller Bahnen durch das Reich habe selber bei den verbündeten Regierungen nicht den erwünschten Anlauf gefunden. Obwohl durchaus nicht Absicht sei, eine PreSSION auf die Bundesstaaten zu üben, werde die Regierung im eigenen Lande das Staatsbahn-System nach Maßgabe des Gesetzes von 1876 durchzuführen sich bemühen. Man habe jetzt noch ein verkrüppeltes Staatsbahn-System. Die Linie Berlin-Berlin-Berlin sei gewissermaßen das Rückgrat; es fehlten noch Glieder und Fleisch, um namentlich das weltliche Staatsbahn-System mit dem östlichen zu verbinden. Hierfür sei die Linie Berlin-Lehrte aus technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen wichtig. Wirtschaftlich sei diese Erwerbung wegen einer einfacheren, dann eintretenden Organisation. Auf die Verhältnisse der Aktionäre würde man volle Rücksicht nehmen durch Verteilung einer festen Staatsrente, die den unsicheren Renten der Privatbahnen vorzuziehen sei. Durch solche Erweiterung des Staatsbahn-Systems würden ferner Doppel- und Konkurrenz-Bahnbauten vermieden, die bisher oft vorgekommen seien. Die Organisation des künftigen Staatsbahn-Systems denke man im Sinne der Decentralisation einzurichten. Die verschiedenen Direktionen sollten mit den Interessen des Landes Fühlung behalten, nicht vom grünen Tische aus regieren. Man wolle einen Wirtschaftsrath einsetzen. Diese Institution werde sich bewähren, wenn man eine praktische Zusammensetzung erzielen könne. Er habe sich mit den Ministern der Finanzen, des Innern und des Krieges in Verbindung gesetzt und hoffe, aus dem Wirtschaftsrathe Sachverständigen-Gutachten zu erhalten, die Niemandem werthvoller sein würden als ihm. Die Resolution der Budgetkommission empfehle mindestens einen Stillstand in der Bewegung bezüglich des Staatsbahn-Systems. Dies sei unbedenklich, die Resolution daher für die Regierung unannehmbar. Er habe früher be-

reits bemerkt, daß die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Gesetzes, die Einsetzung eines Gerichtshofes zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Bahnen, sowie die Einsetzung eines Eisenbahn-Rathes beabsichtigt sei. Diese Angelegenheit werde demnach dem Bundesrath beschickten, wobei die Einsetzung einer Enquetekommission beantragt werde. Preußen werde sich niemals seinen Pflichten gegen das Reich entziehen. Er wünsche nichts sehnlicher, als daß das Reich in alle verfassungsmäßigen Befugnisse eingesetzt werde. Die Regierung verhandelte allerdings mit einzelnen Bahnen wegen Erwerbung von Linien für den Staat; zunächst mit der Berlin-Stettiner. Es sei aber nicht mehr möglich gewesen, die betreffenden Entwürfe vorzulegen. Man würde zugleich die Anlage einzelner Sekundärbahnen beantragt haben. In Anlehnung an das Staatsbahn-System stehe er auf dem Boden der besten preussischen Traditionen und der gesunden Eisenbahn-Politik, sowie der Grundsätze, welche das Haus stets gutgeheißen habe. Die Finanzlage dürfe die Regierung in ihren Absichten nicht hemmen.

Diese Lage werde verbessert, wenn die Regierung eine Erleichterung der Transportmittel, billigere Preise für den Transport ermögliche. Eine Belastung der Steuerzahler involvire das Staatsbahn-System nicht. Es sei freilich ein Theil der Kriegskontribution zu Eisenbahn-Zwecken verwendet worden, doch seien dadurch Ameliorationen herbeigeführt, also gewiß die beste Verwerthung der Kontribution bewirkt worden. Man habe viele Erwerbungen gemacht, die freilich nicht rentabel, die aber vorthellhaft seien für die betreffenden Landestheile. Wenn man bei Brücken- und Chausseebauten nur nach der Rentabilität frage, sei man theoretisch bankrott. Schließlich erklärt sich der Minister gegen das gemischte System, welches sich nirgends bewährt habe; er erinnere an Bayern und Sachsen. Man müsse noch zahlreiche Bahnen bauen und Sekundärbahnen unterfügen. Das sei aber nur möglich durch Konsolidirung des Staatsbahn-Systems. Die letztere sei auch geboten durch die ungünstige Lage der Privatbahnen, von denen nur wenige für die Erweiterung ihres Netzes etwas thun könnten. Das Haus möge die Regierung unterstützen in ihrem festen Vorgehen. Durch eine schwankende Politik schade man das Land. Er habe jedenfalls das Gute gewollt und werde sich eventuell mit dem Worte zu trösten wissen: „in magnis voluisse sat est“.

Abg. Lasker erklärt sich persönlich für das System der Staatsbahnen, wünscht aber diese Fragen jetzt offen zu lassen und die Eisenbahn-Politik nur von der gegenwärtigen Finanzlage abhängig zu machen. Jedenfalls müsse über die Eisenbahn-Politik eine Verständigung zwischen Regierung und Landesvertretung stattfinden, bevor die Regierung entscheidende Schritte thue. Richter (Hagen) spricht für den Antrag der Budgetkommission. Redner erklärt sich gegen Staatsbahnen, gegen eine zentralisirte Verwaltung und meint, die Erwerbung der Privatbahnen würde die Staatsschuld um 6 Milliarden vermehren. — Fortsetzung der Beratung Freitag 10 Uhr.

Berlin, 13. Febr. (Reichstag.)

Am Tische des Bundesraths Reichsfinanzminister-Präsident Hofmann, Staatssekretär Dr. Friedberg und andere Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Konzertbericht.

- k. Karlsruhe, 13. Febr. Das dritte Konzert des Philharmonischen Vereins hatte, wohl um dem Verlangen nach Reichhaltigkeit volle Genüge zu leisten, Anleihen, wenn auch theilweise allgeringfügigen Betrags, bei einer Reihe von Tonbildnern nicht allein verschiedener Jahrzehnte, sondern sogar verschiedener Jahrhunderte (aus der Herrschaft Ludwigs XIV.) gemacht. Lully, Haydn, Mendelssohn, Chopin, Schumann, Brahms, Götz, Dessoff, Kleinmichel — bilden eine Galerie von musikalischen Physiognomien, deren Jünger zum Theil in der seltsamsten Weise kontrastirten, zum Theil eine merkwürdige Familienähnlichkeit oder auch keine wesentliche „individuelle Eigenschaft“ aufwiesen. Den Vortritt hatte der ehrliche, natürlich empfindende Vater Haydn mit zwei melodischen, klar geführten Chören: „Amenlied zu Gott“ und „Der Augenblick“. Diese, wie die nachfolgenden Chorgesänge — die schön klingenden, originell erfundenen und dem verschiedenartigen Vortrage charakteristisch angepaßten Franzosenlieder: „Lambourtschlagert“, „Klosterkränlein“, „Soldatenbraut“ von Schumann, dann drei vierstimmige Lieder des Hrn. Dessoff und die beiden anmutigen, melodischen Volkslieder aus Frankreich wurden von den Solofächern des Philharmonischen Vereins hinsichtlich reiner Intonation, festen Zusammenhalts, trefflich bemessener Stärkegrade, so besonders eines schönen gleichmäßigen Piano zu bestem Danke vorgetragen. Höchstens hätte die, ja nur „unterstützende“, keineswegs selbständig geführte Klavierbegleitung gänzlich hinwegfallen dürfen, um den Eindruck wirklichen a capella-Gesangs nicht zu verwischen. Mit besonderer Spannung wurden natürlich die Lieder des Hrn. Dessoff erwartet. Dieselben gehen über das Durchschnittmaß gewöhnlicher Mache hinaus, weniger nach Seite der musikalischen Erfindung, wirksamen Behandlung des Chorklangs, als der dem Komponisten ohne Zweifel inne wohnen-

den poetischen Empfindung, künstlerisch-tüchtigen Bekanntheit; den Vortrag nach jeder Richtung dürfte die dritte Nummer: „Es flog ein Waldvogel“ (in der für manchen im Chöre Singenden wohl etwas schreckhaften Ges-dur-Tonart) verdienen. Als Solisten wirkten: Hr. Harlach, unser einheimisches Hoftheater-Mitglied, und Hr. Kleinmichel aus Leipzig. Ersterer sang mit eingehendem Verständnis, warmem Ausdruck Lieder von Brahms, worunter das zart gemobene: „Reichengedank“ und „Rispetti“ aus der Feder des verstorbenen Tonbildners Herrn Götz. Unter diesen, durch die Innigkeit, die Stille, die Reizbarkeit der dichterischen, wie die Wärme, Feinsinnigkeit der vorwiegend deklamatorisch gehaltenen musikalischen Sprache gleich festenden Liedern, gewann namentlich Nr. 4 das Wohlwollen der Zuhörerschaft so sehr im Sturme, daß sie den Entschluß des Sängers mit Freunden begrätzte, die offenbar sehr liebenswürdige und nicht wenig — bescheidene Toskanerin nochmals bekennen zu lassen: „Wie lange schon war immer mein Verlangen: Ach, wäre doch ein Musikus mir gut, nun sieh der Herr mich meinen Wunsch erlangen und schick mir einen saß wie Milch und Blut!“ Möge der Vortrag des Hrn. Harlach dazu gebiet haben, daß die sangstunbigen Zuhörer die Götz'sche „Rispetti“ nun auch selber zur Hand nehmen, es nicht allein bei dem „Gehörhaben“ bewenden lassen. Hr. Kleinmichel, obwohl allem Anscheine nach vor seinem Musikanstrumente stehend, bebandelte sich als ein technisch und musikalisch tüchtiger Pianist. Er spielte Lully, Chopin und Sachen eigener Komposition, wovon die Valse capricio besonders ansprach. Eine sehr willkommene Erscheinung war noch das mehr als selten gehörte Streichquartett op. 20 von Mendelssohn, ein mit musikalischen Reichthümern durchaus gesegnetes, meisterhaft durchgearbeitetes Werk. Dasselbe wurde von den Hrn. Decker, Spieck, Bühlmann, Giesler, Hois, Hoppe, Lindner und Mohr in höchst auf die wenigen Proben, welche wohl stattfinden konnten, sehr befriedigend ausgeführt.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 12. Febr. Die nächtlichen Raubfälle dauern an und erschrecken sich sogar jetzt auf die vornehmen Viertel von Paris. So wurde gestern Nacht gegen 1 Uhr Morgens ein Mädchen, der sich nach seiner Wohnung in der Rue de Clugy begab, in der Nähe der Eglise de la Trinité am Ende der Rue de la Chaussée d'Antin von drei Kerlen angegriffen. Der eine versetzte ihm Stiche mit einem Messer, während die zwei anderen seine Taschen untersuchten. Er rief um Hilfe; glücklicher Weise eilte ein Vorübergehender herbei, worauf die Räuber Reißaus nahmen. Selbst in den Bogen ist man im Innern von Paris nicht mehr sicher. Die Schauspielerin Alice Lavigne, welche vorgestern um 1½ Uhr durch die Rue Mandelange — die in die Rue du Faubourg Montmartre mündet — in einem Fiaker fuhr, wurde von drei Strocheln angefallen. Der Rufführer, der durch Steinwürfe am Kopf verletzt worden war, sprang von seinem Wagen herab und setzte sich zur Wehr. Der Lärm, der durch den Kampf entstand, rief einige andere Personen herbei und die Raubmörder ergriffen die Flucht. Ein anderer nächtlicher Angriff fand auf der Place du Trône gegen einen gewissen Hellmann Statt, der gerade beim Polizeikommissär gewesen war, um von demselben, aber vergeblich, die Erlaubnis zum Tragen eines Revolvers zu erhalten. Er wurde zur Erde geworfen und beraubt. Auf sein Geschrei waren mehrere Personen herbeigeeilt, aber die Diebstahler waren bereits mit ihrer Beute verschwunden. Zwei dieser Strocheln wurden gestern aber doch festgenommen. Dieselben hatten in der Rue d'Allemagne einen Mann mit seiner Frau angegriffen. Auf ihr Hilfeschrei eilten diesmal Polizeigenossen herbei. Die Diebe ergriffen die Flucht, fielen aber Soldaten, die des Weges kamen, in die Hände und wurden nach einem verzweifelten Widerstand auf den Polizeiposten gebracht. In den letzten acht Tagen sind auch 16 Personen, junge Mädchen, kleine Kinder, junge Leute und sogar einige ältere Männer, spurlos verschwunden. Einer der letzteren, der Eisenbahnbeamte Louis Chaumont, der in Pantin wohnt

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder sowie eine Uebersicht über die Entschlüsse des Bundesrats auf Beschlüsse des Hauses in der vorigen Session.

Das Haus tritt sodann, nachdem erster Vicepräsident Frhr. Schenk v. Stauffenberg den Vorsitz übernommen, in die Tagesordnung ein: Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden im Ganzen abgegeben 282 Stimmzettel, von denen 14 unbeschrieben und somit ungültig sind. Absolute Mehrheit ist 110. Abg. v. Jordanbeck erhält 151 Stimmen, v. Seydewitz 67, v. Jordanbeck ist somit gewählt.

Derselbe übernimmt das Präsidium mit folgender Worten: Meine Herren! Ich danke Ihnen für das mir durch die Wahl bewiesene Vertrauen, und nehme somit das mir durch die Wahl übertragene Amt des ersten Präsidenten des Reichstags hiermit an. Ich wiederhole das Versprechen, unsere Geschäftsordnung gerecht und unparteiisch zu handhaben. Da sich aber schon jetzt herausgestellt hat, daß dem Reichstage in der gegenwärtigen Session nicht leichte Aufgaben gestellt sind, so betone ich ganz besonders die Bitte, mich bei der Leitung der Geschäfte auf allen Seiten des Hauses kräftig und lebendig zu unterstützen.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 245 Stimmzettel abgegeben, darunter ein weißer, es bleiben demnach 244 gültige Stimmen, wovon auf den Frhrn. v. Stauffenberg 90, auf v. Seydewitz 80, auf Frhrn. v. Jordanbeck 24 Stimmen fallen; da somit Niemand die absolute Majorität erzielt hat, wird zur zweiten Abstimmung, und zwar nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung über die drei Kandidaten geschritten. Bei derselben erhalten Frhr. v. Stauffenberg 90, v. Seydewitz 78, Frhr. v. Jordanbeck 75 Stimmen; da somit wieder Niemand die absolute Majorität erhalten hat, findet eine engere Wahl zwischen Frhrn. v. Stauffenberg und v. Seydewitz statt, wobei ersterer 88 Stimmen, letzterer 80 von 168 abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Frhr. v. Stauffenberg ist somit gewählt und nimmt dankend an.

Ein Verordnungsantrag wird abgelehnt. Die Mitglieder des Zentrums verlassen zahlreich den Saal.

Vorur zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten geschritten wird, soll die Beschlußfähigkeit konstatirt werden und es wird der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 150 Mitgliedern. Das Haus ist daher nicht beschlußfähig.

Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Wahl des zweiten Vicepräsidenten und der Schriftführer; Gesetz betreffend die Behördenordnung für Rechtsanwälte und deutsch-österreichischer Handelsvertrag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Febr. Die Meldungen von einer bulgarischen Erhebung, deren Beginn mit dem Abzug der russischen Truppen zusammenfallen würde, lauten noch zu unbestimmt, als daß die betreffenden Befürchtungen brennend genannt werden könnten, aber darüber ist allerdings kein Zweifel mehr vorhanden, daß, gleichviel von wem, direkt oder indirekt angeführt, in Bulgarien resp. Rumelien eine Bewegung im Werden ist, die in ihrem Fortschreiten möglicher Weise alle im Berliner Vertrag gewonnenen Friedensbürgschaften wieder in Frage stellt. Weil aber die Mächte darüber nicht im Zweifel sind, haben sie auch nicht versäumt, schon jetzt die Eventualität des Ausbruchs einer solchen Bewegung ernst ins Auge zu fassen und für den Fall, daß sich ihr gegenüber die neue bulgarische Miliz als unverläßlich resp. die türkische Truppenmacht als unzulänglich erweisen sollte, bestimmte gemeinsame Maßregeln zu vereinbaren — eine gemischte Okkupation gehört nicht dazu — die sofort ins Werk zu setzen wären, um auch nach dieser Seite hin die vollständige Durchführung des Berliner Vertrags sicher zu stellen.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Der Pariser Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gemeinderath schließt sich den Bemühungen des Komite's an, welches sich gebildet hat, um den ihrem Vaterlande zurückgegebenen Bürgern zu Hilfe zu kommen und Arbeit zu verschaffen, und versetzt dem Schatzmeister des von den Hrn. Victor Hugo und Louis Blanc präsidirten Komite's, Hrn. Jourde, Direktor des „Siecle“, ist gegen einfache Empfangsbekundigung die Summe von hunderttausend Franken anzuzahlen.

Paul de Cassagnac bemerkt dazu im „Pays“: Hunderttausend Franken vom Gemeinderath votirt! Eine öffentliche Subskription! Alles dies für die Leute, welche Paris in Brand gesteckt

war nach Paris gekommen, wo er 1000 ihm angehörende Franken einlieferte. Da er sich in einem Kaffeehause verspätet hatte, so war es schon Mitternacht, als er sich nach Pantin zurückbegab, und seitdem hörte man nichts mehr von ihm. In Paris herrscht panischer Schrecken. — Gestern ereignete sich in der Nähe von Thourrotte (Oise) ein schreckliches Unglück. Sechs Arbeiter, die auf der Eisenbahn beschäftigt gewesen waren und unvorsichtiger Weise auf der Bahn nach Hause zurückgingen, wurden von einem Zuge zu Boden geschmettert. Vier blieben auf der Stelle todt, einer wurde schwer verletzt und einer kam mit einer leichten Verwundung davon.

Berlin, 12. Febr. In der reichs-eigenen Geheimen Ober-Postdruckerei hier selbst wurden heute die vor Kurzem angeschafften neuen Seg- und Ablegemaschinen von dem General-Postmeister Dr. Stephan in Augenschein genommen. Diese eben so einfach wie zweckmäßig konstruirten, anderwärts bereits bekannten, in Deutschland aber noch nicht eingeführten Maschinen, deren Erfinden ein in Brüssel lebender Deutscher Namens Kassenbein ist, waren vom General-Postmeister auf der Pariser Welt-Ausstellung bemerkt worden, welchem Umstande die hier jetzt angeordnete Probe zu verdanken ist. Die Ergebnisse der letzteren sind insofern recht günstige, als auf der durch zwei noch nicht vollkommen geübte Personen bedienten Segmaschine innerhalb einer Stunde etwa 6000 Buchstaben nicht allein gesetzt, sondern auch auf das gewünschte Format zusammengestellt werden. Hiernach läßt sich erwarten, daß die in der Reichsdruckerei angeordneten Versuche dazu dienen werden, die fraglichen Maschinen, welche für alle Druckereien mit sogenanntem laufenden Satz, also ganz besonders für Zeitungen, sehr vortheilhaft verwendbar sind, in Deutschland aufnahmefähig zu machen.

haben. Man glaubt zu träumen. Man bringt nicht nur die Schiffe wieder zurück, sondern man zwingt auch noch die Steuerträger, welche von ihnen ausgeplündert, gebrandschagt, erwirgt worden sind, ihnen noch Geld zu geben. Wie wir früher die Milliarde für die Emigranten hatten, so haben wir jetzt die Milliarde für die Commarads. Am Ende wird man ihnen noch eine Entschädigung dafür bewilligen, daß sie sich von Paris hatten wegbemühen müssen. Eine wahre Apotheose des Verbrechens!

Das „Journal officiel“ veröffentlicht zwei Berichte des Kriegsministers General Gresley an den Präsidenten der Republik. Das erste dieser beiden Aktenstücke führt aus: Nach dem Gesetz vom 24. Juli 1873 soll das Kommando eines Armeecorps regelmäßig nie länger als auf höchstens drei Jahre übertragen werden. Ausnahmsweise wurden durch Beschluß des Ministerraths vom 28. September 1876 die Corpskommandanten, deren Frist abgelaufen war, in ihren Aemtern erhalten und dieselbe Vergünstigung ward auch zwei anderen Corpsbefehlshabern am 15. Mai 1877 und am 4. Mai 1878 zu Theil. In allen diesen Fällen wurde aber über die Dauer der in dieser Weise verlängerten Funktionen nichts bestimmt. Jetzt hält es der Ministerrath für angemessen, zu den Vorschriften des Gesetzes von 1873 zurückzukehren, und General Gresley beantragt daher die Enthebung neun solcher Corpskommandanten von ihren Posten. Demgemäß werden denn auch 22 Corpsbefehlshaber, Generale Clinchant, Montaudon, Deligny, Donay, Herzog von Aumale, du Barail, Cambriels und Bourbaki zunächst zur Disposition gestellt. Zwei von ihnen werden dann lediglich noch anderen Corpskommandos veretzt, nämlich: Clinchant nach Châlons und Cambriels nach Clermont-Ferrand. Ueber die andern Corpskommandos wird folgendermaßen verfügt: es kommen die Generale Wolff nach Besançon, Gesebre nach Lille, Carterel-Trécourt nach Amiens, Cornat nach Le Mans, Doutrelaine nach Orleans, Galliffet nach Tours, Osmond nach Rennes, Schmitz nach Limoges und Jarre nach Lyon. Der zweite Bericht des Kriegsministers entwickelt nun die Nothwendigkeit des Instituts von Generalinspektoren der Arme, welche, nachdem sie selbst ein Corpskommando bekleidet und also den ganzen Heeresmechanismus genau kennen gelernt, im Aufstiegswege für die weitere gedehliche Durchführung der neuen Heeresverfassung thätig wären. Demgemäß werden drei der sieben abgesetzten Corpskommandanten, nämlich die Generale Herzog von Aumale, Deligny und Donay zu Generalinspektoren ernannt.

An diese militärische Helatombe, wie es die konservativen Blätter mit einiger Uebertreibung nennen, schließt sich in dem amtlichen Blatte auch eine solche von Generalprokuratoren der Republik (Oberstaatsanwälte). Fünf Generalprokuratoren, nämlich derjenige am Kassationshofe (Generalstaatsanwalt) und diejenigen an den Appellhöfen von Paris, Bordeaux, Toulouse und Angers werden in Pensionsstand versetzt; sechs, nämlich die Generalprokuratoren von Lyon, Rouen, Agen, Caen, Dijon und Nimes werden einfach abgesetzt und drei, nämlich die von Amiens, Chambéry und Poitiers erhalten eine neue Bestimmung. Zum Generalprokurator am Kassationshofe wird der Senator Vertault, Professor an der Rechtsfakultät von Caen, zum Generalprokurator am Pariser Appellhofe der Senator Dauphin ernannt, Beide der gemäßigten Linken angehörend; auch die übrigen Posten werden durchgängig mit zuverlässigen Republikanern besetzt.

Der Präsident der Republik hat heute mit dem üblichen Zeremoniell den neuen Botschafter der Pforte, Safvet-Pascha, empfangen.

Wie verlautet, bereitet die Regierung gegenwärtig einen Gesetzentwurf vor, welcher die Neuorganisation des Staatsraths bezweckt. Da die jetzigen Staatsräthe, die auf 9 Jahre ernannt werden, noch volle 8, 5 und 2 Jahre im Amt zu verbleiben haben und unabsetzbar sind, so will man, um sich dieser clerikal-reaktionären Körperlichkeit zu entledigen, dieselben einfach durch ein Gesetz auslösen lassen, um sie dann erneuern zu können. — Der Marquis de Vogüé, Botschafter in Wien, ist endgültig entlassen; über seinen Nachfolger vernimmt man noch nichts.

Bis jetzt hat nur ein einziger Bischof Herrn Grevy wegen seiner Ernennung zum Präsidenten der Republik beglückwünscht.

Paris, 13. Febr. Die Abtheilungen des Abgeordnetenhauses hatten heute den Ausschuß für die Amnestievorlage zu wählen. Es wurden nach einer hier und da sehr lebhaften Debatte 8 Anhänger des Regierungsentwurfs und nur 3 Vertreter der allgemeinen und unbedingten Amnestie gewählt. Die Bonapartisten stimmten sehr bezeichnender Weise offen für die letzteren und brachten im Verein mit der äußersten Linken doch nur, wie gesagt, die Abgg. Bousquet, Rabaud und Kokroby durch. Die Abgg. Spuller und Alain-Lange erklärten sich im Widerspruch mit der „Republique Française“, deren Hauptmitarbeiter sie sind, für die allgemeine Amnestie; nach dem, was kürzlich dem Abg. Floquet in einer Wähler-versammlung des 11. Arrondissements begegnet ist, wären sie, wenn sie anders gehandelt hätten, offenbar einem Mißtrauensvotum ihrer Wähler nicht entgangen. Wenn aber die „Republique Française“ nicht einmal mehr das Organ der Freunde Gambetta's ist, da sie schon auf diesen Schutzheiligen selbst verzichtet mußte, welchen Parteistandpunkt soll man dann in diesem Blatte suchen? Alles in Allem schlossen sich in den Abtheilungen ca. 200 Abgeordnete der Regierungsvorlage an, während etwa 115 auf einer allgemeinen Amnestie bestanden. Der Sieg des Ministerialentwurfs im Plenum kann also keinem Zweifel mehr unterliegen.

Der langwierige Prozeß, welchen die Erben Napoleon III. auf den Rath des Herrn Rouher gegen den französischen Fiskus angestrengt haben, um eine Reihe von Ansprüchen der weiland kaiserlichen Civilisten, welche die Regierung der Republik bestritt, durchzusetzen, ist gestern von dem Pariser Civilgericht in erster Instanz entschieden worden. Es handelte sich hauptsächlich um folgende Objekte: 1. Die in dem Schloß von Fontainebleau verwahrte, aus der Plünderung des Som-

merpalastes von Peking herrührende Sammlung von chinesischen Erzeugnissen; 2. das Erträgniß der kaiserlichen Manufaktur, welches in demselben am 4. September zurückgelassen war; 3. die gegenwärtig im Louvre, früher in Pierrefonds, aufgestellte Sammlung von Waffen und Rüstungen; 4. die in dem Inventar der ehemaligen Civilisten aufgeführten Gemälde, Büsten, Statuen und sonstigen Bildwerke; 5. die Gemälde und Sculpturen, welche Porträts oder persönliche Erinnerungen der kaiserlichen Familie darstellten; 6. Ertrag der zur Verschönerung des Lagers von Châlons ausgeführten Zelt- und Holzbauten. Der Fiskus ließ von diesen Forderungen nur die zum Privatbesitz der kaiserlichen Familie gehörigen Möbel, Bildwerke, Waffen und sonstigen Gegenstände zu, ohne auch für diese einen besonderen Ertrag für die in Folge der Kriegereignisse eingetretenen Beschädigungen zuzulassen. Für alles Uebrige berief er sich auf den Art. 6 des Senatskonsults von 1852, also auf die eigene Gesetzgebung des Kaiserreichs, wonach jeder in den Schlössern und Gebäuden der Krone aufbewahrte Kunstgegenstand von Rechtswegen dem Staate gehört. Die Anwälte der kaiserlichen Familie, die Herren Grandperret und Buffon-Villault, wollten hiergegen geltend machen, daß die chinesischen und stamensischen Geschirre, sowie die Waffen und Rüstungen von Pierrefonds keine „Kunstgegenstände“, sondern nur Kuriositäten wären. Auf diese subtile Unterscheidung ging, wie man sich denken kann, das Gericht nicht ein; doch gewährte es den Klägern immer noch mehr, als der Advokat, Victor Esfranc, im Namen des Staatsfiskus zulassen wollte. Die Erben Napoleon III. erhalten danach: Das Privatmobiliar der kaiserlichen Schlösser in seinem gegenwärtigen Zustande gegen eine von ihnen zu leistende Entschädigung von 706,000 Frs. für die in der Zeit von 1852 bis 1870 vernichteten oder veräußerten Stücke, ferner die erweislich aus den Mitteln der Civilisten für das Privateigenthum der kaiserlichen Familie erworbenen Gemälde, Büsten, Marmorwerke, endlich die ebenfalls auf Rechnung der ehemaligen Civilisten angeschafften oder erzeugten Kunstgegenstände von Beauvais, Sedre und der Gobelins. Die Sammlungen von Pierrefonds und Fontainebleau sollen hiergegen Eigenthum des Staates verbleiben. Die in diesem Urtheil der Wittve und dem Sohne Napoleon III. zuerkannnten Objekte haben nach beiläufiger Schätzung einen Gesamtwert von 4 bis 5 Millionen Franken; in den dem Prozeße vorangegangenen Unterhandlungen mit der Regierung des Herrn Thiers und des Marschall Mac Mahon hatte Herr Rouher eine ihm angebotene Entschädigung von 7 bis 8 Millionen Frs. abgelehnt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Febr. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Stöffer; später Ministerialpräsident Dr. Grimm, Geh. Rath Walli, Ministerialrath Dr. Arnspurger.

Dem Abg. Rays wird auf zwei Tage Urlaub ertheilt. Abg. v. Rottet widmet dem vor wenigen Tagen verstorbenen früheren Abg. Dr. Straub von Freiburg warme Worte der Erinnerung.

In gleicher Weise gedenkt der Vorsitzende des am 15. Dezember v. J. dahingeshiedenen ehemaligen Abgeordneten Johann Georg Krämer von Marlen.

Zum ehrenden Andenken Beider erheben sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sigen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Verhandlung über die Interpellation der Abgg. v. Feder, Schneider und Kopper bezüglich der Stellung, welche Baden im Bundesrathe zu dem Gesetzentwurfe „die Strafgewalt des Reichstages betr.“ eingenommen habe.

Zur Begründung der Interpellation erfaßt das Wort

Abg. v. Feder: Als die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages bekannt wurde, benutzte ich mich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus der Geister eine gewisse Aufregung. Alle zur Zeit tagenden Ständekammern Deutschlands zogen den Gegenstand vor ihr Forum, um die Stellung ihrer Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf zu ermitteln, und so sahen sich die Interpellanten zu dem Wunsche veranlaßt, daß auch unsere Volksvertretung sich mit dieser für unsern Parlamentarismus wichtigen Frage befaße. Die Begründung der Vorlage gedenkt der einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen vieler, selbst der kleinsten deutschen Länder, erwähnt aber Baden, welches doch eine große Geschichte des Verfassungslebens hinter sich hat, gar nicht. Todtschweigen wollen wir uns nicht lassen. Das Schicksal jener Gesetzentwürfe ist aber auch praktisch für jede deutsche Volksvertretung von höchstem Interesse. Wenn in irgend einer Fassung dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangte, so müßte das von unmittelbarem Einfluß sein auf das Verfassungsleben jedes deutschen Einzelstaates. Kein Einzelstaat könnte in seiner Mitte ein Mitglied dulden, welches aus dem Reichstag ausgeschlossen ist, und ferner: wird im Reichstag das freie Wort beschränkt, dann wird es auch bald in den Landtagen der Einzelstaaten nicht mehr ungehemmt erklingen können; eine solche Anomalie zwischen der Reichs- und Landesgesetzgebung wäre auf die Dauer unhaltbar!

Wir in Baden können uns, wie erwähnt, einer langen parlamentarischen Geschichte rühmen. Redner schildert den Verlauf, gedenkt der Zeiten eines Beckler und Zytstein und schließt diesen Rückblick mit dem Hinweis auf die Gesetzgebung vom Jahre 1867, welche über die parlamentarische Redefreiheit Grundzüge feststellte, auf die wir mit Stolz hinblicken dürfen. Wenn in einem Landtag jemals ein excessives Wort gehört wird, so fällt, Dank der Deffentlichkeit, der Nachtheil sofort auf den Urheber selbst zurück; dem Verschulden folgt die Strafe auf dem Fuße.

Wir haben uns aber mit Recht gewöhnt, eine gewisse Milde in der Beurtheilung walten zu lassen, weil wir wissen, wie leicht in der Hitze des Gefechtes, in der Aufregung

des Augenblicks, ein zu weit gehendes Wort entschlipfen kann, und zwar auf Seiten der Regierungen ganz eben so gut, wie Seitens der Volksvertretung.

Die Volksvertretung erfüllt durch ihre Thätigkeit eine patriotische Pflicht gegenüber dem Vaterlande; sie ist nicht anzusehen als eine Versammlung von politischen Kaufbol- den, die nur am Lärmen und Spektakelmachen ihre Freude haben! Die schwerste Strafe, welche der in Frage stehende Gesetzesentwurf für sie einführen will, ist die Verurteilung zur Abbitte, der entwürdigende Zwang, für eine vielleicht in etwas umgehobelter Weise ausgesprochene Wahrheit, als läßender Sünder vor das Haus zu treten. Wir sind keine Schüler, die man korrigirt und zur Abbitte nöthigt, und wir lassen uns eine so demüthigende Maßregel nicht aufdrängen! Wann aber soll sie denn eintreten? Der Entwurf spricht von „Ungebühr“, ein Wort, aus dem man Alles machen kann, was man will. Ob eine Handlung unter diesen Thatbestand fällt, das würde entschieden durch die Partei, entschieden von der Majorität, welche zu Gericht säß über die Minorität! Dieser Zustand wäre unerträglich!

Ich hege die feste Erwartung, daß der Reichstag seine eigene Würde mit aller Energie wahren wird. Zu unserer Regierung aber haben wir das volle Vertrauen, daß sie in dieser Sache das verfassungsmäßige Recht unseres Landes nach allen Seiten hin wahren werde.

Staatsminister Turban: Hochgeehrte Herren! Bevor ich auf die eigentliche Beantwortung der Interpellation eintrete, darf ich mir wohl erlauben, eine kurze Bemerkung zu machen bezüglich der Geschichte der geschäftlichen Behandlung des Gegenstandes. Die Herren Interpellanten hatten unter dem 6. d. M. die Anfrage an die Großh. Regierung gestellt, welche Stellung dieselbe gegenüber dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzesentwurf, die Strafgesetze des Reichstags betreffend, einzunehmen gedente. Am zweiten Tage, nachdem die Interpellation mir mitgeteilt worden war, erfolgte die Nachricht über die bereits vom Bundesrathe erfolgte Annahme des von dem Justizauschuss amendierten Entwurfes und ich habe unter diesen Umständen geglaubt, meine Antwort auf die bezügliche erste Anfrage dahin abgeben zu sollen, daß ich unter solchen Verhältnissen glaube annehmen zu dürfen, die Herren Interpellanten würden von der beabsichtigten Fragestellung wohl absehen wollen.

Es wurde sodann in einer zweiten veränderten Form eine andere Interpellation eingereicht, die wir eben haben begründen hören und welche dahin geht: „welche Stellung die Großh. Regierung in der Sache eingenommen habe“. In der bezüglichen Mittheilung ist dabei bemerkt, es sei diese Ausdehnung als selbstverständlich zu betrachten. Das kann ich nun nicht als richtig zugeben. Ich will einräumen, daß im Verlauf einer gesellschaftlichen Konversation zwei Fragen, wie die hier vorliegenden, sich leicht und zwanglos an einander reihen lassen, eine parlamentarische Interpellation aber hat eine andere Bedeutung und sie bewegt sich in strengeren Formen. Welch großer Unterschied in den beiden Situationen besteht, auf welche die eine oder die andere Anfrage gestellt ist, brauche ich Ihnen, hochgeehrte Herren, nicht vorzuführen und ebensowenig wie die Ziele der einen und der anderen Anfrage verschieden sein müssen.

Unter diesen Verhältnissen glaube ich durchaus korrekt gehandelt zu haben, wenn ich auf die erste Anfrage die vorhin erwähnte Erwiderung gegeben habe.

Ich wende mich nunmehr zur Beantwortung der gestellten Anfrage.

Wir haben uns der in die weitesten Kreise gedungenen Erkenntnis nicht verschließen können, daß die dormalige Geschäftsordnung des Reichstags keine ausreichende Gewähr bietet gegen gemeinschaftliche Ausschreitungen der parlamentarischen Redefreiheit, gegen den Mißbrauch einer Institution, welche im Uebrigen auch wir als ein unerlässliches Erfordernis konstitutionellen Staatslebens betrachten und hochhalten.

Wir hatten nun in erster Linie gewünscht, daß die Besserung dieses mangelhaften Zustandes der Initiative des Reichstags selbst möge überlassen werden. Wenn wir mit dieser Anschauung nicht durchdrangen und in die Einzelberatung des dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzesentwurfs einzutreten war, hielten wir für unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß Bestimmungen desselben bereinigt, beziehungsweise geändert werden, welche uns über das vorliegende Bedürfnis hinausgehen schienen; und nachdem durch den Justizauschuss aus dem ersten Entwurf wenigstens diejenigen Bestimmungen entfernt waren, welche ihn für uns unter allen Umständen würden unannehmbar gemacht haben, glaubten wir einen prinzipiellen Widerspruch dagegen, daß der Gesetzesentwurf an den Reichstag gebracht werde, in der Meinung nicht erheben zu sollen, daß damit immerhin dem Reichstag soweit erforderlich ein Anlaß und Anhalt für die weitere gesetzgeberische Erledigung der Aufgabe dargeboten werde.

In diesem Sinne ist der Großherzogliche Bundesraths-Bevollmächtigte instruiert und darnach ist von ihm verfahren worden.

Eine eingehendere Darlegung der bundesrätlichen Verhandlungen, zu welchen wir uns nicht befugt erachten können, werden Sie, meine Herren, so wenig von mir erwarten, wie eine nähere sachliche Erörterung des Inhalts des vom Bundesrathe zur Vorlage an den Reichstag bestimmten Entwurfs. Sie würde meines Erachtens vor dieses hohe Haus um so weniger sich eignen, als ja die Angelegenheit ihrer Natur nach jetzt vor den Reichstag gehört und Sie, hochgeehrte Herren, sicherlich nicht gewillt sein werden, den Verhandlungen und Entschlüssen des Reichstags vorzugreifen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 14. Febr. 91. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 15. Februar, Vormittags 9 1/2 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des § 112 der Gemeindeordnung betr.; Bericht-erstatte Abg. N. f. 3) Berathung des Berichts der Justiz-

kommission über den Gesetzesentwurf, die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen betr.; Bericht-erstatte Abg. N. f.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Febr. Am 16. d. wird in Singheim bei Dos eine Reichs-Telegraphenanstalt in Vereinigung mit der daselbst bereits bestehenden Postagentur mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

o Karlsruhe, 13. Febr. Im Anschlusse an unsere früheren Skizzirungen des Inhaltes der Vorträge, welche auf Veranlassung des Badischen Fronenvereins abgehalten werden, lassen wir hier auch eine solche des Vortrages folgen, welchen Herr Hofrath Dr. Knop am gestrigen Abend vor einer zahlreichen Versammlung gehalten hat über die Bildung von Berg und Thal auf unserer Erdoberfläche.

In der Einleitung begründete der geehrte Redner zunächst die Richtigkeit der Auffassung, daß der Meeresspiegel, als Grundlage für Messungen der Höhen des Festlandes und der Tiefen des Meeresgrundes als das konstante Element innerhalb sehr langer Zeiten zu betrachten sei, mit geologischen Argumenten. Ein historischer Abriss der Ansichten über die Befähigkeit des Meeresspiegels, über das Sinken und Steigen desselben zeigte die Schwierigkeiten, aus relativen Bewegungen die absoluten zu erkennen. Daß Veränderungen der Grenzen zwischen Land und Meer im Allgemeinen nicht von Veränderungen des Meeresspiegels, sondern von Hebungen und Senkungen der festen Erdrinde bewirkt werden, wurde besonders eingehend an den Untersuchungen über Dislokationen an den schwedischen Ostküsten gezeigt, in Bezug auf welche eine irige Behauptung von Celsus durch Lep. v. Buch und Ch. Lyell im Jahr 1834 entgiltig widerlegt wurde. Redner brachte die säkularen Hebungen und Senkungen mit platonischen Erdbeben in den Zusammenhang, das letztere nicht Ursache, sondern Wirkung jener seien, wenn durch langsame, andauernde Bewegungen gemachten: Spannungen der Massen der festen Erdrinde sich plötzlich lösen.

Von den in der geologischen Gegenwart stattfindenden nachweisbaren Bewegungen ging Redner mit Berücksichtigung der Struktur der Gesteine und der aus ihnen zusammengesetzten Gebirge auf solche über, welche in der geologischen Vergangenheit stattgefunden haben, und stellte die mechanischen Effekte dar, welche dadurch erzeugte Lagerveränderungen der Gebirgschichten erfahren haben; — wie die jüngsten Gebirge die höchsten und schroffsten zu sein pflegten und die größten Abweichungen des Schichtenbaues von der ursprünglichen Lagerung den ältesten Formationen eigenthümlich wären, weil sich in ihnen die Dislokationen aller Zeiten kumulirt haben. Die Entstehung der Gebirge und Berge, als Resultat des Zusammenwirkens von säkularen Hebungen und Senkungen — durch Seitendruck erzeugter Stauungen, von Verwerfungen und stellenweise Emporschiebungen mit den chemischen und mechanischen Wirkungen der Atmosphären — darstellend, (mit Ausnahme der Vulkan- und ursprünglich auf dem Meeressboden durch große Strudelmovements erzeugte Massenanhäufungen) ferner darauf eingehend, wie wenig bewiesen die im Umlauf befindlichen Ansichten über die Ursachen jener allgemeinen Bewegungen der Erdrinde seien, schloß Redner seinen Vortrag mit Anwendung der entwickelten Grundzüge auf die allgemeine geologische Beschaffenheit eines Theiles unseres engeren Vaterlandes, besonders auf das Verhältnis, in welchem das Rheingebiet mit seinem Kalkstein und den Tertiärquellen zu den benachbarten Gebirgen, zum Schwarzwald und den Vogesen, steht.

Der interessante Vortrag bildete so gewissermaßen eine Fortsetzung der beiden von demselben Redner im verfloffenen Jahre gehaltenen Vorträge und darf wohl als Einleitung zu der noch in Aussicht stehenden Vorlesung des Hrn. Prof. Platz über die geologische Vorgeschichte des Großherzogthums beziehungsweise über den Lauf des Rheines betrachtet werden.

Vermischte Nachrichten.

In Lütlich hatte sich vor einigen Tagen in einer dortigen Kaserne ein Artillerieoffizier im Stalle losgemacht und infamartig den in der Nähe befindlichen Heuspeicher aufgesucht, den es vermittelst einer hohen Treppe ungeachtet der Wunden und Abfälle erreichte. Das Brausgeräusch wollte dem flüchtigen Thiere aber nicht gelingen, und man war genöthigt, dasselbe unter allgemeinem Jubel der Anwesenden durch das Speicherfenster herabzulassen.

Nachricht.

† Wien, 14. Febr. „Presse“ und „Fremdenblatt“ melden: Die Rekonstruktion des gegenwärtigen Kabinetts mit Stremayr als Ministerpräsident und Taaffe als Minister des Innern ist vorläufig gescheitert.

† Teplitz, 14. Febr. Es bestätigt sich, daß gestern auch ein Theil der Teplitzer Quellen ausgeblieben ist; muthmaßlich in Folge des Wasserbruchs in die Duxer Kohlenwerke. Heute wird eine Kommission von Geologen erwartet.

† Teplitz, 14. Febr. Die vom Ministerium abgesandten Geologen Laube und Wolff konstatiren den Zusammenhang des Ausbleibens der Teplitzer Urquelle mit der Duxer Katastrophe. Die versteigerten Quellen sind bisher nicht wieder erschienen, jedoch stellen die Geologen in baldige Aussicht die Wiederherstellung der früheren Leistungsfähigkeit, da der Urquell nicht verloren gegangen sein könne. Der Wasserstand der Kohlengruben in Dux und Obegg ist noch steigend.

† Paris, 14. Febr. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Note folgenden Inhalts: Obwohl die beunruhigenden Nachrichten über das Erscheinen der Pest in der europäischen Türkei sich als Ergebnis einer unrichtigen Beurtheilung herausstellen und gegenwärtig von den Provenienzen aus der Levante keine Gefahr zu befürchten ist, hat der Handelsminister doch die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet in Verbindung mit mindestens zweitägiger Quarantäne in den Häfen des Mitteländischen Meeres einschließlich Algeriens für alle Provenienzen aus dem Schwarzen und Nowischen Meere, selbst wenn dieselben von nicht infizierten Orten kommen. — Das „Journal des Débats“ dringt auf Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit England, Deutschland und der Schweiz wegen Abschusses von neuen Handelsverträgen.

† Petersburg, 14. Febr. Der „Golos“ hat ein Telegramm aus Jarizim vom 13. d. M.: Man beabsichtigt aus Sanitätsrücksichten das Gouvernement in drei Kreise zu theilen, an die Spitze jeden Kreises eine besondere Persönlichkeit mit ärztlichem Personal zu stellen, auch dem Generalgouverneur ein beratendes Sanitätskomité beizugeben. Die Saratow'sche Quarantänelinie wird östlich bis Prissehiv vorgeschoben, von da bis zur Drenburger Grenzwa- che geführt, westlich von Zwanowka bis zur baltischen Grenz- wache gezogen.

† St. Petersburg, 14. Febr. Melikoff telegraphirt vom 12. d. M.: Innerhalb des im Quarantänekreise gelegenen Dorfes Ramenhar sind 2 Todesfälle vorgekommen, in den übrigen Punkten weder Tode noch Erkrankte. Zur Fest- stellung der Krankheitsart in Ramenhar wurde sofort ein Arzt abgesandt, der die erforderlichen Maßregeln treffen soll. In Jarizim ist schon seit drei Tagen Thauwetter.

† Bukarest, 14. Febr. Der Senat lehnte die beantrag- ten Gesandtschaften für Brüssel und Bern ab.

† Washington, 13. Febr. Sherman zeigt in einem Schrei- ben dem Repräsentantenhaufe an, daß das bevorstehende Finanzjahr wahrscheinlich ein Defizit von 27 Millionen er- gebe, und schlägt zur Deckung desselben die Ausgabe vier- prozentiger Bonds vor. — Eine Depesche aus Kingston vom 13. d. M. meldet: Die Unruhen in Haiti sind beängstigend; auch unter den Negern Sanct Vincent kamen Ruhestörungen vor.

Franfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 14. Febr., die übrigen vom 13. Febr.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4 1/2% Reichs-Anleihe	95 7/8	Oesterr. 4% Goldrente	64 3/4
Preußisch 4 1/2% Oblig. Thlr.	105 3/8	Oesterr. 5% Papierrente	—
Baden 5% „ „	101 1/8	„ „ „ „	54
„ 4 1/2% „ „	102 1/2	„ „ „ „	97 1/2
„ 4% „ „	—	„ „ „ „	—
„ 4% „ „	95 3/4	„ „ „ „	—
„ 3 1/2% „ „	95 1/2	„ „ „ „	—
Bayern 4 1/2% Obligat.	101 1/8	„ „ „ „	—
„ 4% „ „	—	„ „ „ „	—
„ 4% „ „	95 5/8	„ „ „ „	—
Württemberg 5% Obligat.	101 1/8	„ „ „ „	—
„ 4 1/2% „ „	—	„ „ „ „	—
„ 4% „ „	—	„ „ „ „	—
Nassau 4% Obligationen	96 3/8	„ „ „ „	—
Gr. Hessen 4% Obligat.	98 1/2	„ „ „ „	—
Oesterr. 5% Silberrente	—	„ „ „ „	—
„ „ „ „	—	„ „ „ „	—

Actien und Prioritäten.

Reichsbank	153	Donau-Drain	58 1/2
Badische Bank	103	„ „ „ „	75
Deutsche Vereinsbank	—	„ „ „ „	—
Paruslader Bank	115 3/8	„ „ „ „	—
Oesterr. Nationalbank	685	„ „ „ „	—
Oesterr. Kredit-Actien	198 3/8	„ „ „ „	—
Rheinische Kreditbank	84 7/8	„ „ „ „	—
Deutsche Effektenbank	114 7/8	„ „ „ „	—
4 1/2% Pfälz. Warbahn 500 fl.	114 7/8	„ „ „ „	—
4% Pfälz. Ludwigsbahn 250 fl.	63 1/2	„ „ „ „	—
5% Pfälz. Staatsbahn	915	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	58	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	97 1/2	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	103 1/2	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	141	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	112 1/2	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	140 1/2	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	191 1/2	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	53 1/2	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	80 3/8	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	80 1/2	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	—	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	69 3/8	„ „ „ „	—
5% „ „ „ „	71 1/2	„ „ „ „	—

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 Thl.	—	Oesterr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	103 3/4
„ „ „ „	—	„ „ „ „	110 3/4
„ „ „ „	116 3/4	„ „ „ „	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	124 1/2	„ „ „ „	—
Badische 4% „ „	123	„ „ „ „	—
„ „ „ „	154	„ „ „ „	—
Braunschw. 2% Thlr.-Loose	83 40	„ „ „ „	—
Großh. Hessische 2 1/2% Loose	168	„ „ „ „	—
„ „ „ „	82 20	„ „ „ „	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pf. St. 3%	20 43	Ducaten	—
Paris 100 Frs. 3%	81 05	20-Francis-St.	16 18 — 22
Wien 100 fl. 3%	—	Engl. Sovereigns	20 34 — 39
Disconto	—	Russische Imperial	16 65 — 70
Holland 10 fl. St.	16	Dollars in Gold	4 17 — 20

Tendenz: schwach.

Bessere Handelsnachrichten in der Beilage Seite III.

Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 16. Febr. 1. Quartal. 4. Vorstellung außer Abonnement. Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg, große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Eliabeth“ — Fel. Korbel — Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 18. Febr. 1. Quartal. 26. Abonnements- vorstellung. Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten, von Rossini. Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden.

Montag, 17. Febr. Außer Abonnement. Max und Moritz, ein Bühnenstück in 6 Streichen nach W. Busch v. Günther. Die Tänzerin auf Reisen, Ballet in 1 Akt; arrangirt von Beauval. Anfang 4 Uhr.

Mittwoch, 19. Febr. Ein Blatt Papier, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Th. Gassmann. Anfang 1/2 7 Uhr.

